

## **Niederschrift**

**zur Bürgeranhörung am Dienstag, 21.06.2016  
im Sitzungssaal des Rathauses**

### **Straßenvollausbau der Dürerstraße von Stifterstraße bis Ende in Niederkassel-Lülsdorf**

Beginn: 18.30 Uhr

Teilnehmer:	Herr Lemcke	Ingenieurbüro Gewecke + Partner
	Herr Höhn	FB 7 - Liegenschaftswesen, Tiefbau
	Frau Endler	FB 7

Anwesende lt. Teilnehmerliste (siehe Anlage).

Herr Höhn begrüßt die Bürgerinnen und Bürger zur Bürgeranhörung, stellt den Vertreter des Ingenieurbüros und die Mitarbeiter der Stadtverwaltung vor und erläutert den Grund der Veranstaltung und den vorgesehenen Ablauf. Über diese Veranstaltung wird eine Niederschrift gefertigt, die Verwaltung wird den Bauausschuss in seiner Sitzung am 08.09.2016 über das Ergebnis der Bürgerbeteiligung informieren.

Herr Höhn macht deutlich, dass die Anregungen und Bedenken der Bürger/innen vom Bauausschuss sehr ernst genommen werden und Berücksichtigung finden. Die Niederschrift kann dann mit den Erläuterungen der Tagesordnung auf der Homepage der Stadt Niederkassel über das Bürgerinformationssystem eingesehen werden.

Herr Höhn schlägt vor, dass Herr Lemcke zuerst die Straßenplanung vorstellt. Im Anschluss kann über die Grundsätze des Straßenausbaus diskutiert werden. Nach der Diskussion werden die Kosten für die Baumaßnahme erläutert.

Herr Lemcke stellt die Planung vor.

Die Straße liegt im nördlichen Stadtgebiet der Stadt Niederkassel. Sie ist zurzeit nur als Baustraße vorhanden.

Bei der Durchführung der Planung soll berücksichtigt werden, dass die Ortsstrukturen erhalten und die Funktionen als Anliegerstraße im straßentechnischen Sinn erfüllt werden.

Planungsgrundlage stellen die Vorgaben des Katasterplanes sowie die Angaben des Tiefbauamtes und des Liegenschaftsamtes der Stadt Niederkassel dar.

Durch die vorhandenen und geplanten Baugrenzen sowie die Vorgaben des Bebauungsplanes ist die Linienführung der Straße weitestgehend vorgegeben. Das Oberflächenwasser wird derzeit zum Teil in den angrenzenden Flächen versickert, bzw. es sind im Verlauf der Straße Regeneinläufe angeordnet, die das Oberflächenwasser sammeln und durch eine Rohrleitung bis zur vorhandenen Mischwasserkanalisation leiten.

Im Straßenquerschnitt sind eine Trinkwasser- und eine Gasleitung eingebaut. Die Stromversorgung und die Telefonleitungen sind unterirdisch verlegt.

Die Trassierung bzw. Linienführung der Planstraße sind, wie bereits erwähnt, durch die vorhandenen Baugrenzen und Flächenaufteilungen vorgegeben. Bei der durchzuführenden Planung wurde die Empfehlung für die Anlage von Erschließungsstraßen (EAE 85/95) zugrunde gelegt.

In Abstimmung mit dem Planungs- und Tiefbauamt der Stadt Niederkassel wurden die Randbedingungen für das neue Straßenbild festgelegt.

Die Dürerstraße ist eine Anliegerstraße im straßenbautechnischen Sinn. Die Parzellenbreite beträgt 7,00 m. Sie wird auf einer Länge von ca. 107,0 m ausgebaut. Am Ende der Sackgasse befindet sich eine 15,0 m breite und 10,0 m lange Wendeanlage.

Die Planstraße liegt in einer Tempo-30-Zone. Am Ausbuanfang ist eine Schwellensteinreihe am Einmündungsbereich über die gesamte Breite der Fahrgasse zur Verkehrsberuhigung geplant. Um die Zufahrt in den Ausbaubereich zu gewährleisten, wird diese Rampe ca. 13,0 m hinter dem Einmündungsbereich angeordnet.

Der Straßenausbau über die gesamte zur Verfügung stehende öffentliche Parzelle geplant.

Ein Grunderwerb ist nicht erforderlich.

Der Ausbaubereich von der Stifterstraße bis zum Ausbauende wird als gepflasterte Mischverkehrsfläche geplant.

Wegen der vorhandenen Bebauung und um großflächige Angleichungsarbeiten zu vermeiden, ist der Straßenquerschnitt mit zwei Entwässerungsrinnen geplant. Der Einmündungsbereich zur Stifterstraße sowie die Wendeanlage werden mit einem bituminösen Straßenbelag hergestellt.

In der Straße ist bereits eine Mischwasserkanalisation vorhanden. Die Sanierungsbedürftigkeit des Kanals wird von dem Abwasserbetrieb der Stadt Niederkassel zurzeit geprüft. Die auszuführenden Schachtbauwerke sind entsprechend den geltenden DIN-Vorschriften bzw. ATV-Arbeitsblättern herzustellen. Die Anordnung der Ver- und Entsorgungseinrichtungen im Straßenkörper erfolgt, soweit erforderlich, nach DIN 1998.

Die Radien der Einmündungen sind nach den örtlichen Gegebenheiten geplant.

Das Oberflächenwasser der Straße wird über seitlich geführte Entwässerungsrinnen dem Kanal zugeführt. Die Regeneinläufe sind je nach Bedarf im Abstand von ca. 20,0 m angeordnet worden. Als Abgrenzung der Fahrbahnseiten sind Randsteine vorgesehen.

Die Planung der Straßenneigung (Längs- und Querneigung) sowie der Kuppen- bzw. Wannenausrundungen werden auf der Grundlage der örtlichen Verhältnisse vorgenommen.

Bei der Straßenplanung wurde ein Dachprofil berücksichtigt. Die Fahrbahnmitte wird als Gradienten angenommen, wobei die Fahrbahn mit 2,5 bzw. 3,0 % Quergefälle ansteigt.

Der konstruktive Aufbau im Bereich der Fahrbahn ist wie folgt vorgesehen:

Im Bereich von Gehwegen/Mischverkehrsfläche:

Deckschicht:	10	cm Verbundsteinpflaster (rot, grau),
	3 - 5	cm Splitt 0/5 mm
Mineralgemisch	20	cm, 0/45 mm
Mineralgemisch:	<u>25</u>	cm, 0/56 mm
Gesamtaufbau:	ca.	60 cm

Im Bereich der Fahrbahn/Einmündungsbereich:

Deckschicht:	4	cm Asphaltbeton,
	14	cm Asphalttragschicht
Mineralgemisch	20	cm, 0/45 mm
Mineralgemisch:	<u>22</u>	cm, 0/56 mm
Gesamtaufbau:	ca.	60 cm

Für die Straßenbeleuchtung werden ca. alle 35,0 m Lampenstandorte (LED) projektiert, die aber noch mit den Anliegern in der Örtlichkeit abgestimmt werden sollen.

Für die Straßenbeleuchtung und für ein Datenkabel werden ein neues Beleuchtungskabel sowie ein Leerrohr DN 100 mitverlegt.

Herr Höhn erkundigt sich während der Präsentation des Wendehammers nach der Müllabfuhr. Eine Anwohnerin teilt mit, dass diese regelmäßig rückwärts die Müllentsorgung erledigt. Herr Höhn verweist darauf, dass dies von Seiten der RSAG nicht verlangt werden kann. Im Hinblick auf den Straßenausbau wird sich in der Breite des Wendehammers und somit auch für die Müllwagen nichts ändern.

Eine Anwohnerin erkundigt sich, warum die Ecklampe entfernt werden muss. Sie hält die Lampe, insbesondere im Hinblick darauf, dass an der Stelle die „Rechts vor Links-Regelung“ gilt, für zwingend erforderlich. Weiterhin erkundigt sich die Dame nach einer weiteren Leuchte in Richtung Wendehammer.

Herr Lemcke erläutert die grundsätzliche Planung der Beleuchtung. Geplant ist hier die Anbringung der Leuchten auf der östlichen Straßenseite. Ebenso erkundigt er sich in diesem Zusammenhang bei den Anwesenden, ob Bedenken gegen die Anbringung der Leuchten auf dieser Seite bestehen, oder ob die Leuchten auf der anderen Seite installiert werden sollen.

Die Anwesenden sprechen sich für die Beleuchtung auf der östlichen Seite aus, sofern die Parksituation und die Zufahrten zu den Grundstücken nicht beeinträchtigt werden.

Eine Dame erkundigt sich erneut nach einer zusätzlichen Leuchte am Wendehammer, für die Beleuchtung der Fußwege.

Herr Höhn teilt hierauf mit, dass dies zur Zeit nicht geplant ist.

Herr Lemcke eröffnet die Diskussion zur Rampe und erläutert die Vorteile einer solchen Rampe. Herr Höhn wirft ein, dass eine Rampe in diesem Bereich nicht zwingend erforderlich ist, aber auf Wunsch errichtet werden kann. Die Bürger sprechen sind größtenteils für eine Rampe aus und verneinen die Errichtung eines „Kissens“.

Ein Anwohner erkundigt sich, warum vorab beschlossen wurde zwischen dem Asphalt zu pflastern. Herr Lemcke antwortet, dass es nicht beschlossen wurde, sondern bisher nur Bestandteil der Vorplanung ist.

Ein Herr teilt mit, dass er Bedenken wegen der Festigkeit von Pflastersteinen habe bzw. ein erhöhtes Geräuschaufkommen befürchtet.

Herr Lemcke beantwortet, dass der Unterschied zum Asphalt in einer Tempo-30-Zone marginal ist.

Herr Höhn erläutert die Pflasterbauweise. Durch die Verlegung im Ellbogenverband wird die Geräusentwicklung zusätzlich deutlich vermindert. Die Geräusentwicklung ist nicht anders als bei einer Bitumendecke. Die festgesetzten Grenzwerte werden eingehalten.

Weiterhin erläutert er den Grundsatzbeschluss des zuständigen Ausschusses: Wenn die Anwohner es wünschen, werden die Arbeiten für den bituminösen Ausbau alternativ zur Pflasterverlegung ausgeschrieben. Sofern es sich ergibt, dass eine Pflasterbauweise nicht mehr als 10 % teurer ist als Bitumen, wird in Pflaster ausgebaut. Pflaster betont den Charakter einer Anliegerstraße. Ein wichtiger Punkt ist auch die Unterhaltung der Straße. Die Ausbesserung einer Bitumendecke gestaltet sich meist schwierig und hinterlässt Flicker, wogegen Reparaturen an Pflasterflächen wesentlich einfacher sind und in aller Regel keine optischen Schäden hinterlassen.

Erfahrungsgemäß ist Pflaster lediglich 0 – 5 % teurer als Bitumen.

Herr Höhn fragt an, ob die Anwesenden eine Abstimmung einer alternative Ausschreibung wünschen. Die Anwohner verneinen eine Abstimmung da Einigkeit bestehe mit dem Vorgeschlagenen.

Weiterhin erkundigt Herr Höhn sich erneut nach einer zu errichtenden Straßenschwelle. Die Anwohner wünschen die Errichtung einer Rampe.

Herr Höhn erklärt die Angleichungskosten. Kosten für Angleichungsarbeiten übernimmt die Stadt. Allerdings längstens bis 2 m ins Grundstück rein. Die Stadt ist im Rahmen der Angleichungsarbeiten immer zur Zusammenarbeit mit den Anliegern bereit.

Abschließend wirft Herr Lemcke ein, dass auch die Möglichkeit einer auszustellenden Gutschrift bestehe.

Ein Anwohner erkundigt sich, ob Parkplätze gekennzeichnet werden.

Herr Höhn antwortet, dass keine Parkregelung getroffen werden soll und erklärt die Mischverkehrsfläche. Es werden keine Stellflächen geplant. Es kann am rechten Fahrbahnrand geparkt werden.

Herr Höhn spricht von Zeiten, wo die Anwohner ihr Grundstück mit dem Auto nicht erreichen können. Diese Zeiten werden so gering wie möglich gehalten, vorher werden die Anwohner davon unterrichtet. Die Mitarbeiter der Baufirmen sind in der Regel jedoch sehr zuvorkommend und helfen gerne wenn Hilfe benötigt wird.

Es wird auch sichergestellt, dass die Mülltonnen abgeholt werden. Ebenso bleibt ständig ein Rettungsweg frei.

Jetzt spricht Herr Höhn die Kosten an.

Es handelt sich um einen erstmaligen Ausbau der Straße, d. h. Gehweg, Fahrbahn, Straßenentwässerung und Beleuchtung werden erstmalig hergestellt. Die Abrechnung richtet sich nach dem Baugesetzbuch und die Kosten werden mit 90 % auf die Anlieger umgelegt.

Er erläutert die Begriffe „modifizierte Grundstücksfläche“ und „Eckgrundstücksvergünstigung“.

Auf der Grundlage der vorgestellten Ausbaukonzeption und unter Berücksichtigung einer von dem Ingenieurbüro erarbeiteten Kostenschätzung wurde ein voraussichtlicher Erschließungsbeitrag in Höhe von ca. 17,20 €/qm modifizierter Grundstücksfläche errechnet. In jedem Falle sind die tatsächlichen Aufwendungen maßgeblich.

Der so ermittelte Aufwand wird entsprechend der jeweiligen Grundstücksgröße unter Berücksichtigung der tatsächlichen oder möglichen Bebauung verteilt. Herr Höhn erläuterte in diesem Zusammenhang auch wie die modifizierte Grundstücksfläche ermittelt wird.

Einige der Anwesenden beschwerten sich darüber, dass ihnen seinerzeit nicht gestattet wurde 2-geschossig zu bauen und sie jetzt aber 2-geschossig veranlagt werden.

Herr Höhn erklärt, dass nach der Anhörung die Anlieger zu ihm kommen und die Kosten erfragen können. Er erläutert, dass die vorläufige Berechnung der Beiträge auf einer Kostenschätzung beruht. Diese wird nach bestem Wissen und Gewissen vorgenommen. Die endgültigen Beiträge können trotzdem davon abweichen, weil letzten Endes der durch Ausschreibung ermittelte Preis maßgeblich ist. Die Vorausleistungen i. H. v. 70 % des voraussichtlichen

endgültigen Beitrages werden auf der Grundlage des Submissionsergebnisses berechnet.

Die Endabrechnung erfolgt auf der Grundlage der tatsächlichen Kosten. Die Vorausleistungen werden bei Beginn der Maßnahme nach vorheriger Anhörung erhoben. Wann die Endabrechnung erfolge könne er derzeit nicht sagen.

Die Beiträge können auch gestundet werden. Die Zinsen in der Abgabenordnung sind allerdings sehr hoch (0,5 % auf den Restbetrag pro Monat).

Herr Höhn erklärt das Ausschreibungsverfahren. Die Vorausleistungen werden auf der Grundlage des Submissionsergebnisses erhoben.

Nachdem von den Anwesenden keine Fragen mehr gestellt werden, bedankt sich Herr Höhn für die Teilnahme an der Bürgeranhörung und beendet die Veranstaltung um 19.30 Uhr.